

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut			
Ggf. Standort	/			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Systems and Project Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2005			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	8			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	8			

Erstakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	06.01.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Landshut ist eine staatliche Hochschule des Landes Bayern. Sie definiert sich selbst als Kompetenzhochschule für interdisziplinäres lebenslanges Lernen in Technik, Betriebswirtschaft und Sozialer Arbeit. Sie verfügt über sechs Fakultäten in den oben genannten Themenfeldern, in denen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ca. 5.000 Studierende eingeschrieben waren.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Systems and Project Management“, der an der Fakultät für Informatik angesiedelt ist und administrative Unterstützung durch das hochschulweite Institut für Weiterbildung erfährt, wird in einem Blended Learning Konzept berufsbegleitend gelehrt. Die Präsenzzeiten sind auf wenige Tage geblockt; 25 % der Lehreinheiten sollen als E-Learning durchgeführt werden. Mit dem Studiengang verfolgt die Hochschule das Ziel, Studierende zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu befähigen und für eine eigenverantwortliche Berufstätigkeit als Führungskraft im Bereich Systems and Project Management zu qualifizieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang bietet eine attraktive Weiterbildung für Studierende aus dem Bereich Systems and Project Management: Er hat klare Qualifikationsziele, die mit einem sinnvollen Studienkonzept realisiert werden. Die beruflichen Hintergründe der Studierenden werden angemessen in die Lehre eingebunden; sie tragen sinnvoll zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und können den Studierenden individuelle Schwerpunktssetzungen ermöglichen.

Das Programm basiert auf einem professionellen Management, welches sowohl die inhaltliche Aktualität und Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet als auch eine gute Studierbarkeit sicherstellt. Maßgeblich tragen dazu der auf die Zielgruppe passgenau ausgerichtete methodisch-didaktische Ansatz bei, in dem Präsenzphasen um anschauliche und gut strukturierte E-Learning- und Selbststudienanteile ergänzt werden, und der den Studierenden die notwendige Flexibilität für das Studium ermöglicht sowie die sehr gute Qualitätskultur, die Lehrende und Studierende teilen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	16
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	17
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
3 Begutachtungsverfahren	19
3.1 Allgemeine Hinweise.....	19
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
3.3 Gutachtergruppe	19
4 Datenblatt	20
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 5 der studiengangspezifischen Prüfungsordnung (SPO) eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 9 der SPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Masterarbeit sollen Studierende ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer nach wissenschaftlichen Grundsätzen selbständig erstellten Arbeit anwenden zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der SPO 8 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 3 der SPO: (1) ein Hochschulabschluss mit in der Regel 210 CP und einer Gesamtnote gut, (2) der Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten beruflichen Tätigkeit in den Bereichen Projektarbeit, Systemanalyse, Systemkonzeption, Systemtest, projektunterstützende Tätigkeiten sowie fachliche und disziplinarische Führung von Mitarbeitern, und (3) der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bewerber/innen mit einem Abschluss mit weniger als 210 CP oder mit einer schlechteren Note können unter bestimmten Voraussetzungen, wie sie § 3 der SPO regelt, zugelassen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Als Abschlussgrad wird gemäß § 12 der SPO „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 12 der SPO erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang sind zwölf Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule und die Masterarbeit zu belegen. Alle Module sind mit fünf CP kreditiert mit Ausnahme der Masterarbeit, die 20 CP umfasst. Alle Module sind so konzipiert, dass sie innerhalb eines Semesters abschließen. Alternativ zu den Wahlmodulen der weiterbildenden Masterprogramme der Hochschule kann auch eine interdisziplinäre Projektarbeit in den zwei Wahlpflichtmodulen angefertigt werden, die sich dann über zwei Semester erstreckt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsart und -umfang sind in der Anlage der SPO definiert.

Gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung erfolgt neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Module verteilen sich auf 20 CP pro Semester entsprechend des berufsbegleitenden Profils des Studiengangs. Insgesamt sind im Studiengang 90 CP zu erwerben (§ 5 SPO), sodass unter

Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums im Umfang von 210 CP insgesamt 300 CP erworben werden. Davon entfallen gemäß SPO 20 CP auf die Masterarbeit.

Eine Festlegung der Zeitstunden pro Leistungspunkt (30 Stunden) ist indirekt aus dem Modulhandbuch ersichtlich. Module werden i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen; Ausnahme stellt das Modul „Portfolio- und Programmmanagement“ dar, indem zwei Teilprüfungen abzulegen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Gespräche waren der methodisch-didaktische Ansatz aus Präsenz- und E-Learning-/Selbstlernphasen verbunden mit den dazugehörigen Prüfungsformen sowie die curriculare Gestaltung bei einem Studienstart im Wintersemester, der nun neu angeboten werden soll.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Mit dem weiterbildenden Studiengang sollen Absolvent/inn/en zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden befähigt werden, die sie in eigenverantwortlicher Berufstätigkeit als Führungskraft im Bereich Systems and Project Management einsetzen sollen können. Schwerpunkte im Studium sind laut Hochschule demnach die Bereiche Systems Management, Führung, Wirtschaft und Projektmanagement.

Der Studiengang soll Kompetenzen und Fähigkeiten zur Modellierung, Analyse, Beurteilung, Verbesserung und Erschaffung von komplexen Systemen und Prozessen in Unternehmen vermitteln, die Studierende als fachliche und disziplinarische Führungskräfte ausweisen sollen. Dafür erwerben Studierende gemäß Angaben im Selbstbericht auch soziale und persönliche Kompetenzen, um interkulturelle und interdisziplinäre Teams führen zu können.

Das Angebot ist als weiterbildendes Programm konzipiert, das auf die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Studierenden (von mindestens einjähriger beruflicher Tätigkeit) in den Bereichen Projektarbeit und Systemverständnis aufbauen soll. Studierende werden laut Hochschule qualifiziert, Projekte, Programme und Portfolios definieren, planen, steuern und erfolgreich führen zu können.

Das Studienkonzept wurde im Vorfeld der Reakkreditierung von 60 auf 90 CP ausgeweitet, womit ein Übergang in eine Promotion erleichtert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang beruht auf fachlich angemessenen und transparent dargestellten Qualifikationszielen, die sich in der Umsetzung bewährt haben. Die Anpassung des Grundkonzepts von 60 auf nun 90 CP ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und führt dazu, dass der Studiengang für eine größere Gruppe von Studierenden attraktiv wird, da der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium und die Erreichung der insgesamt 300 CP erleichtert wird. Wie die Lehrenden berichteten, wird der Studiengang überwiegend von Studierenden mit einem MINT-Hintergrund aufgenommen, seltener von Studierenden mit einem grundständigen Studiengang im Bereich der Betriebswirtschaft oder einem anderen Fach. Die Bildungshintergründe z. B. aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Elektrotechnik oder auch Wirtschaftsingenieurwesen sowie die beruflichen Erfahrungen – häufig aus der (Teil-)Projektleitung oder der Software Applikation – werden im Studiengang sinnvoll aufgegriffen und

zielführend erweitert, indem sowohl Wissen verbreitert als auch vertieft und die Anwendung des Gelernten geschult wird. Ein hoher Praxisbezug im Studiengang ist erkennbar.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind so gestaltet, dass die Studierenden den direkten Nutzen des Erlernten in ihrer täglichen Arbeit anwenden können und Studierende wie auch Absolvent/inn/en berichteten durchaus von Karriereschritten, die ihnen das Studium ermöglicht hat. Eine Orientierung an der IPMA Competence Baseline ist erkennbar und insofern ausgerichtet an einem allgemein abgestimmten und akzeptierten Standard aus der Praxis. Eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist vollumfassend gegeben bzw. wird durch die Qualifikationsziele ausgebaut.

Die Anforderungen gemäß des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ im Bereich der Masterabschlüsse sind erfüllt: Durch den Studiengang wird vorhandenes Wissen aufgenommen und verbreitert. Die Qualifikationsziele sind so gestaltet, dass das Wissen vertieft und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden reflektiert und praxisorientiert sowie interdisziplinär angewendet wird. Aufgrund zahlreicher Projektarbeiten und Studienarbeiten ist auch zu erkennen, dass das erworbene Wissen in neuen Kontexten selbstständig angewendet und auch in konkrete Fragestellungen transferiert werden kann/muss. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten der Studierenden sind sinnvoller Bestandteil der Qualifikationsziele. Auch der Anspruch, Kompetenzen zur Übernahme von Führungsaufgaben zu vermitteln, ist transparent dargestellt und wird im Studiengang ausreichend realisiert – auch um Raum für eine Persönlichkeitsentwicklung zu geben.

Im Einzelnen werden im Bereich des Projektmanagements die wichtigen Prozesse und Methoden des Projektmanagements sinnvoll vermittelt, sodass die Studierenden alle wichtigen Grundlagen für das Management von Projekten aus der Warte einer Führungskraft erwerben können. Sie werden damit befähigt, ein grundlegendes und situationsadäquates Projektdesign für ein Einzelprojekt zu entwickeln und die einzelnen Projekte geeignet in den Rahmen des übergreifenden Projektportfolios einzuordnen. Zudem erlangen sie die notwendigen Kompetenzen, um ein Unternehmen projektorientiert zu organisieren. Neben der Vermittlung der Führungs- bzw. Managementperspektive werden zudem vertiefende Fähigkeiten im Bereich des Einzelprojektmanagements vermittelt. Diese Kompetenzen werden ergänzt durch Profile, die direkt oder indirekt eine große Rolle für ein funktionierendes Projektmanagement sowohl auf der Einzel- als auch auf der Portfolioebene spielen, wie z. B. Führungs- und Sozialkompetenzen oder Change Management. Die Studierenden erwerben alle Kompetenzen, die sie dazu befähigen, sowohl direkt im einzelnen Projekt als auch in Bezug auf das übergeordnete Management einer Vielzahl von Projekten wissenschaftlich fundiert in der Unternehmenspraxis wirksam zu werden.

Die Hochschule bietet Möglichkeiten zur Promotion und der Studiengang verfolgt das Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung. Das Konzept enthält gute Ansätze, das wissenschaftliche Arbeiten so zu fördern, dass interessierte Studierende eine wissenschaftliche Karriere anstreben können – wenn dies auch für die überwiegende Anzahl der Studierenden in einem berufsbegleitenden Studiengang kein primäres Ziel ist.

Der Studiengang wird organisatorisch vom hochschulweiten Zentrum für Weiterbildung unterstützt, er unterliegt aber allen Anforderungen und Prozessen wie die konsekutiven Masterstudiengänge der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Mit der Umstellung des Umfangs von 60 auf 90 CP hat die Hochschule nach eigenen Angaben Änderungen am Curriculum vorgenommen. Dieses orientiert sich an vier Säulen: Systems Management, Führung, Wirtschaft und Projektmanagement. Die Studierenden belegen Module in unterschiedlichem Umfang zu den vier Bereichen sowie zwei Wahlpflichtmodule. Diese können auch durch ein zweisemestriges interdisziplinäres Projekt ersetzt werden, in dem die Studierenden individuell in Absprache mit den Lehrenden ein aktuelles wissenschaftliches oder anwendungsbezogenes Thema bearbeiten sollen.

Neben Änderungen an Modulbezeichnungen soll das überarbeitete Curriculum durch neue Module aus dem Bereich Wirtschaft sowie die oben genannten Wahlpflichtmodule gekennzeichnet sein. In den neuen Wahlpflichtmodulen stehen Angebote aus dem weiterbildenden Masterprogramm der Hochschule zur Wahl, darunter ein Unternehmensplanspiel oder Supply Chain Management und internationale Beschaffung.

Das Curriculum wird in Teilen in Präsenzform und E-Learning-Einheiten unterrichtet. In den ersten beiden Semestern sollen besonders viele E-Learning-Angebote bereitgestellt sein, um der unterschiedlichen Eingangsqualifikation der Studierenden Rechnung zu tragen. Studierende sollen so individuell die benötigten Vorkenntnisse für die Module erwerben bzw. ausbauen.

In den Präsenzphasen sollen Lehrformen mit Seminarcharakter eingesetzt werden wie auch Exkursionen und Simulationen. Besonders im Bereich Führung sollen Fallstudien, Rollensimulationen und Planspiele eingesetzt werden, um führungsbezogene Kompetenzen zu schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs wurde sinnvoll überarbeitet. Die einzelnen Module sind in ihrer Konzeption eigenständig und erlauben eine hohe Flexibilität für die berufsbegleitenden Studierenden. Das Curriculum ist so gestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Für das Projektmanagement erfolgt dies z. B. sowohl in der klassischen phasenorientierten Methodik als auch mittels agiler Vorgehensmodelle und Methoden, wie Scrum und Kanban. Zudem werden die Grundlagen des Portfolio- und Programmmanagements und die Folgen von Agilität auf das Multiprojektmanagement thematisiert. Die Inhalte zum Portfolio- und Programmmanagement werden dann im Modul „Portfolio- und Programmmanagement“ nochmals aufgenommen und im Rahmen interaktiver Aufgabenstellungen vertieft. Aufbauend auf dieses Wissen werden dann im Modul „Aufbau projektorientierter Unternehmen“ die Grundlagen für die Organisation von projektorientierten Unternehmen vermittelt.

Mit den Änderungen im Curriculum hat die Hochschule auch einen Studienstart zum Wintersemester ermöglicht. Dabei dreht sich die Reihenfolge der Module über die Semester um. Die Lehrenden erklären dies mit der Eigenständigkeit der Module. So liegt nun bei Studienstart im Winter das Modul „Führung und Sozialkompetenz“ nach dem Modul „Change Management“. Hier muss die Hochschule Erfahrungen sammeln, ob diese Reihenfolge durch die Eigenständigkeit der Module sinnvoll ist und den gleichen Lerneffekt erzielt wie bei einem Studienstart im Sommersemester. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die geänderte

Modulreihenfolge auf ihre Auswirkungen auf den Lernprozess und die Lernprogression der Studierenden engmaschig zu evaluieren und bei Bedarf Anpassungen am Zuschnitt der Module vorzunehmen.

Damit zusammenhängend könnte die Hochschule auch auf eine präzisere inhaltliche Betitelung der Module hinarbeiten. Die derzeitige Betitelung der Module „Systems Management“ mit dem Zusatz „1+ 2“ bietet zwar Freiraum, die Module schnell an aktuelle Inhalte anzupassen, kann aber bei Studierenden zu Verwirrung führen, da die Module inhaltlich nicht aufeinander aufbauen.

Gerade zu Studienbeginn bieten die Lehrenden und Verantwortlichen viele Beratungsmöglichkeiten – insbesondere persönliche Gespräche – an, um die Erwartungen der Studierenden an das Studienangebot abzustimmen und zu eruieren, ob das Studium die passende berufliche Weiterbildung vor dem individuellen Hintergrund bieten kann. Diese Gespräche sind äußerst wichtig und tragen zum Studienerfolg bei.

Die beruflichen Hintergründe der Studierenden werden für alle gewinnbringend und sinnvoll in die Lehre eingebunden; häufig werden konkrete Beispiele und Projekte der Studierenden behandelt. Durch das Angebot an E-Learning kann zudem auf fehlende Kompetenzen individuell eingegangen werden und Wissenslücken können geschlossen werden.

Das Lehrkonzept aus Präsenzphasen und E-Learning/Selbstlerneinheiten ist äußerst stimmig und passend, um die Kompetenzen und das notwendige Wissen berufsbegleitend zu vermitteln. Die reine Wissensvermittlung findet in den Selbststudienzeiten statt. Die Präsenzphasen werden darauf aufbauend genutzt, das erlernte Wissen anzuwenden, z. B. in Planspielen und Projektarbeiten. Die Lehrenden haben zudem dargelegt, wie sie die Studierenden in diesen Phasen anleiten, über das Erlernte und dessen Anwendung zu reflektieren. Dieser Ansatz ist zu begrüßen, da er auch die Studierenden aktiv in den Lernprozess einbindet und somit studierendenzentriertes Lernen sicherstellt. Die Hochschulleitung unterstützt zudem Lehransätze wie *problem-based learning* oder forschungszentriertes Lehren, indem hochschuldidaktische Angebote in diesen Bereichen angeboten werden (siehe unten). Die Arbeit in der Studierendengruppe vor Ort wird somit auch dafür genutzt, Kompetenzen in Bezug auf die Übernahme von Führungsaufgaben zu vermitteln.

Die E-Learning-Anteile, wie z. B. Lehrvideos und die Bearbeitung von Aufgaben, sind interaktiv gestaltet und umfassen häufig kürzere Sequenzen, um die Aufmerksamkeitspanne dem Medium entsprechend aufrecht zu halten. In den Videos sind Studierende angehalten, kleinere Aufgaben als Lernzielkontrollen zu meistern. Fragen der Studierenden zu den Videos werden in einem Kurs offen für alle formuliert und von den Lehrenden zeitnah beantwortet. Das System ermöglicht auch einen Austausch unter den Studierenden, die ihre unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen somit auch in die E-Learning-Phasen einbringen können.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind als Ziel des Studiums definiert und als Ansatz im Curriculum und in der flexiblen Gestaltung der Ablaufpläne und Reihenfolge der einzelnen Module gut realisiert. Auch das Konzept, jedes Modul für sich alleine stehen zu lassen und so wenig wie möglich aufbauende Sequenzen zu designen, steht für eine starke Ausrichtung an die Rahmenbedingungen der Studierenden.

Der Wahlbereich ist vom Umfang passend, um den Studierenden entweder die Möglichkeit zu geben, neue Bereiche auszuprobieren oder Themen zu vertiefen. Die Hochschule stellt hierfür das Angebot der Module aus den weiterbildenden Studiengängen zur Verfügung. Alternativ kann das zweisemestrige interdisziplinäre Projekt gewählt werden, das sich vor allem an Studierende

richtet, die Interesse an einer vertieften wissenschaftlichen Arbeit haben und/oder sich in ein Thema vertieft einarbeiten wollen. Dieses neue Angebot wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Der Anspruch und auch die Möglichkeiten, Studierende für das wissenschaftliche Arbeiten zu schulen bzw. zu gewinnen, ist im Studiengang und unter den Lehrenden gegeben. Die Anschlussfähigkeit für eine Promotion ist im Rahmen von kooperativen Promotionen möglich; derzeit befinden sich drei Doktorand/inn/en am Institut für Projektmanagement und Informationsmodellierung. Die Kompetenzvermittlung erfolgt überwiegend indirekt, indem wissenschaftliches Arbeiten im Zuge der Erstellung von Studienarbeiten thematisiert wird und nicht als eigenständiges Fach. Zwar bietet das interdisziplinäre Projekt Studierenden ausreichend Raum, auf aktuelle Fragestellungen einzugehen und ein Projekt intensiv zu betreuen, und die Lehrenden geben eine klare Empfehlung zu Gunsten des Projekts im Gegensatz zu den Wahlmodulen ab. Es bleibt aber weiterhin eine Wahl der Studierenden. Die Gutachtergruppe rät daher, das wissenschaftliche Arbeiten noch stärker im Pflichtbereich zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die geänderte Modulreihenfolge bei einem Studienstart im Wintersemester auf ihre Auswirkungen auf den Lernprozess und die Lernprogression der Studierenden engmaschig zu evaluieren.

Die Modultitel mit den Zusätzen „1 + 2“ sind irritierend. Es könnte eine präzisere inhaltsbezogenere Betitelung gefunden werden.

Die Gutachtergruppe rät dazu, das wissenschaftliche Arbeiten stärker im Studiengang zu verankern, insbesondere im Pflichtbereich.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule weist darauf hin, dass ein Auslandssemester für berufsbegleitend Studierende grundsätzlich schwer realisierbar ist, da ein Semester fern des Berufsalltags meist nicht durch den Arbeitgeber möglich ist. Die Hochschule bietet nach eigenen Angaben die Möglichkeit, Blockkurse an einer Partneruniversität in den USA zu belegen und anrechnen zu lassen. Zudem soll durch die relative Eigenständigkeit der Module eine Anrechnung von extern erbrachten Leistungen einfach sein und Auslandserfahrung ohne Zeitverlust ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat sinnvoll auf den Umstand reagiert, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden ein Auslandssemester aufgrund der beruflichen Verpflichtungen im Unternehmen nicht realisieren kann, und bietet in Kooperation mit einer US-amerikanischen Universität Blockseminare an, die in der Regel drei bis vier Wochen umfassen. Die Studierenden werden rechtzeitig und umfassend über das Angebot informiert und schätzen die Möglichkeit durchaus. Der Wahlbereich im Curriculum bietet hier ausreichend Flexibilität, Kurse anzuerkennen. Die Hochschule nutzt dafür die gängigen Regelungen der Anerkennung; diese würden auch greifen, wenn Studierende für ein Semester ins Ausland gehen möchten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Im Studiengang lehren gemäß Angaben der Hochschule vier Professor/inn/en aus verschiedenen Fakultäten der Hochschule sowie zwei Lehrbeauftragte aus der Praxis. Durch die hauptamtlich lehrenden Professor/inn/en werden acht der zwölf Module im Studiengang unterrichtet. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten soll sowohl auf die fachliche als auch methodisch-didaktische Qualifikation geachtet werden; die Entscheidung zur Einstellung trifft laut Hochschule der Fakultätsrat.

Neuberufene Professor/inn/en sind verpflichtet, an einer Didaktikschulung teilzunehmen. Angebote zur Weiterqualifikation bietet das Didaktikzentrum des Freistaats Bayern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist quantitativ gut; auch die methodisch-fachliche Qualifikation ist bei den Professor/inn/en vorhanden. Der Studiengang unterliegt der hochschulweiten Vorgabe, dass mehr als die Hälfte der Lehre durch hauptamtlich Lehrende der Hochschule abgedeckt sein muss. Der überwiegende Teil der Module wird durch Professor/inn/en der Hochschule unterrichtet. Zusätzlich lehren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und qualifizierte Lehrbeauftragte. Die Qualifikation der Lehrbeauftragten ergibt sich durch ihre Erfahrung als Trainer/in oder langjährige Lehrbeauftragungen.

Die Lehrenden sind fachlich qualifiziert und bilden sich im didaktischen Bereich gerade in Bezug auf den Blended-Learning-Ansatz kontinuierlich weiter. Die Hochschule stellt dafür ausreichend Angebote zur Verfügung, sowohl im Rahmen eines landesweiten Angebots zur Fortbildung als auch Inhouse-Veranstaltungen. Dabei ist der jährliche Tag der Lehre hervorzuheben, der sich mit unterschiedlichen Themen auseinandersetzt, u. a. auch mit dem Thema E-Learning.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Für die Lehre stehen gemäß Hochschule mit WLAN, Beamer, Visualizer, Flip-Chart und Whiteboards ausgestattete Seminarräume zur Verfügung. Hinzukommen PC-Räume mit Software-Ausstattung. Die Bibliothek ist 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche geöffnet.

Zur Bereitstellung von E-Learning-Einheiten nutzt die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht eine entsprechende online Plattform, die virtuelle Kursräume für die Module ermöglichen soll.

Administrative und organisatorische Fragen zum Studiengang sollen durch das hochschulinterne Institut für Weiterbildung geregelt werden, an dem nicht-wissenschaftliches Personal angesiedelt ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die weiterbildenden Studiengänge spielen für die Hochschule insgesamt eine wichtige strategische Rolle und erfahren daher gute Unterstützung seitens der Hochschulleitung und auch hinsichtlich der Ressourcenausstattung. Für die Präsenzphasen kann der Studiengang die gute räumliche Ausstattung am Campus der Hochschule nutzen. Da die Präsenzphasen freitags und samstags angesetzt sind, stehen ausreichend Lehrräume und – wenn notwendig – PC-Pools zur Verfügung. Service-Einrichtungen stehen den Studierenden auch am Wochenende zur Verfügung, wie z. B. eine Cafeteria und die Bibliothek. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt, dass diese durchgehend geöffnet hat und somit den berufsbegleitenden Studierenden die notwendige Flexibilität ermöglicht. Ebenfalls durchgehend zugänglich sind die Datenbanken und der Bestand an E-Books. Die Bibliothek bietet auch ausreichend Arbeitsplätze, die die Studierenden für die Gruppen- und Projektarbeit häufig nutzen.

Die Lernplattform ist für alle Studierenden per Passwort zugänglich, auf der die E-Learning-Einheiten sowie Skripte und Informationen zugänglich sind. Diese wird auch genutzt, um sich mit den Kommiliton/inn/en zu vernetzen, was gerade bei einem berufsbegleitenden Studiengang häufig schwierig ist und dadurch sinnvoll gefördert werden kann.

Für organisatorische Aspekte wie z. B. der Einschreibung stehen die Mitarbeiter/innen des Zentrums für Weiterbildung zur Verfügung, die eine gute Betreuung gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Laut Hochschule schließen Module mit einer den zu erwerbenden Kompetenzen angemessenen Prüfungsform ab, darunter Studienarbeiten, Projektarbeiten inkl. mündlicher Ergebnispräsentationen, benotete Übungsaufgaben und Klausuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Auswahl der Prüfungsformen beruht auf weitreichenden Überlegungen, die neben der Kompetenzorientierung auch die Umstände des berufsbegleitenden Studiums sinnvoll berücksichtigen. Insgesamt ist somit eine gute Mischung an Prüfungsformen entstanden, die die Kompetenzen in den jeweiligen Modulen zielführend abfragen. Klausuren werden nur vereinzelt eingesetzt und sind so gestaltet, dass die Studierenden eine Transfer-Leistung an konkreten Fallbeispielen erbringen müssen. Die vielen Studien- und Projektarbeiten fördern die Teamarbeit und die Reflektion dieser und tragen daher auch zum Erwerb von Soft Skills bei. Die Prüfungen sind modulbezogen und fördern sowohl den angestrebten Wissenstransfer als auch den Erwerb von Kompetenzen, die zur Übernahme von Führungsaufgaben notwendig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Für administrative und organisatorische Fragen ist gemäß Angaben im Selbstbericht das Institut für Weiterbildung zuständig, für fachliche Fragen die Studiengangsleitung. Der Vorlesungsplan für die Präsenzzeiten soll in der Regel ein Jahr im Voraus feststehen.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation geprüft werden. Die Hochschule gibt an, dass die Ergebnisse unauffällig und damit zufriedenstellend sind.

Alle Module sind mit fünf CP kreditiert, die Masterarbeit mit 20. Mit Ausnahme des Moduls „Portfolio- und Programmmanagement“ (indem sowohl eine E-Learning-Einheit als auch eine Klausur Teil der Prüfung sind) sollen alle Module mit einer Prüfung zum Ende des Moduls abschließen. Die Prüfungsformen im genannten Modul umfassen Übungsaufgaben aus dem E-Learning-Bereich und eine verkürzte Klausur, wodurch der Aufwand der Studierenden reduziert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird organisatorisch vom Zentrum für Weiterbildung unterstützt, unterliegt aber allen Prozessen und Regelungen wie die konsekutiven Masterstudiengänge der Fakultät. Beratung zum Studienangebot übernehmen die Mitarbeiter/innen des Zentrums für Weiterbildung sowie die Studiengangsleitung und die Lehrenden. Gerade bei einem berufsbegleitenden Angebot ist der Informationsfluss wichtig für die Studierenden; die Hochschule ist hier sehr gut aufgestellt.

Die Präsenzzeiten wie auch Prüfungstermine werden weit im Voraus bekanntgegeben, sodass die Studierenden sich rechtzeitig um die Freistellung bei ihrem Arbeitgeber kümmern können. Überschneidungen von Veranstaltungen oder auch Prüfungen werden vermieden. Die Prüfungen schließen in der Regel direkt an die Präsenzphasen an, um den berufsbegleitenden Studierenden entgegenzukommen. Die Studierenden berichteten auch von einer gewissen Flexibilität seitens der Hochschule, wenn Studierende aufgrund von beruflichen Verpflichtungen die Termine von Prüfungen nicht wahrnehmen können; hier wurde dann z. B. erlaubt, die Prüfung am Wiederholungstermin abzulegen.

Lehrende vermitteln zu Beginn des Semesters transparent und detailliert den Workload, der mit den Selbststudienphasen bzw. den E-Learning-Einheiten einhergeht, sodass Studierende sich deren Bearbeitung über das Semester gut einteilen können. Die Lehrenden geben auch einen Fahrplan vor, wie die Einheiten am sinnvollsten bearbeitet werden sollten. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden die doppelte Belastung von Studium und Beruf so gut antizipieren, koordinieren und letztendlich auch meistern können. Dies belegen auch die Ergebnisse der Lehrevaluationen und der Workloaderhebungen, die regelmäßig durchgeführt werden.

Die Prüfungsdichte im Studiengang ist vertretbar; alle Module sind mit fünf CP kreditiert und schließen mit einer Prüfung ab; die Ausnahme im Modul „Portfolio und Programmmanagement“, welches zwei Teilprüfungen beinhaltet, ist didaktisch und in Bezug auf den Workload nachvollziehbar, da die Bearbeitung der E-Learning-Elemente mit in die Endnote einfließt und die Klausur um die Themen der ersten Teilprüfung reduziert ist. Die Studierenden berichteten hier von einer vorteilhaften Aufteilung, um die Belastung im Semester besser zu verteilen. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Dem besonderen Profil eines berufsbegleitenden Studiengangs entspricht das Angebot nach Angaben der Hochschule durch einen reduzierten Workload-Umfang von 20 CP pro Semester, dem Lehrangebot an Freitagnachmittagen und Samstagen, der Vermittlung des Lehrinhalts in Teilen in Form von E-Learning, einer ausführlichen Beratung der Studierenden und einer langfristigen Stundenplangestaltung. Die Module sollen zudem relativ unabhängig voneinander studierbar sein, um Flexibilität zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass die Konzeption und Durchführung des Studiengangs dem besonderen Profilspruch gerecht werden (siehe oben). Der Workload pro Semester ist reduziert und die Präsenz- und Prüfungsphasen werden frühzeitig bekannt gegeben. Der reine Wissenstransfer ist in die Online- und Selbststudienphasen ausgelagert, die von den Studierenden flexibel und individuell bearbeitet werden können.

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass Lehrende ihre Erwartungen an die E-Learning-/Selbststudienanteile klar kommunizieren und den Studierenden einen „Fahrplan“ zur Bearbeitung an die Hand geben. Somit können sich Studierende zu Semesterbeginn auf den Workload einstellen, wovon die Studierenden sehr positiv berichteten.

Auch die qualitätssichernden Maßnahmen sind dem Studienkonzept angepasst (siehe unten) und weichen von den sonstigen Vorgaben der Hochschule ab: in dem weiterbildenden Studiengang werden Veranstaltungen semesterweise und flächendeckend evaluiert; bei den anderen Studiengängen ist die Taktung größer.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule legt dar, dass sich die Studieninhalte an internationalen Standards und Empfehlungen orientieren, darunter denen der International Project Management Association und der Deutschen Gesellschaft für Projektmanagement (GPM). Der Studiengang soll zudem aktuelle Zertifizierungsmöglichkeiten im Bereich Projektmanagement für Studierende bieten.

Die Lehrenden des Studiengangs sollen in der wissenschaftlichen bzw. Fachcommunity verankert sein und sich regelmäßig treffen, um den Studiengang zu reflektieren. Der Studiengang ist zudem gemäß Angaben der Hochschule an das Institut für Projektmanagement und

Informationsmodellierung angebunden, was eine Beteiligung der Studierenden an aktuellen Forschungsprojekten gewährleisten soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl aus den Modulbeschreibungen als auch aus den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden geht hervor, dass die Lehrinhalte im Studiengang adäquat sind und sich an aktuellen praktischen und theoretischen Standards orientieren. So beschäftigen sich die Lehrenden im Bereich Projektmanagement umfassend mit den aktuellen und in der Praxis relevanten Fragen des klassischen, agilen und hybriden Projektmanagements. Die Studierenden bringen darüber hinaus ihre aktuellen Fragen aus dem beruflichen Alltag in die Lehre ein. Das Feedback der Studierenden wird hier intensiv von den Lehrenden genutzt.

Die Lehrenden berichteten von regelmäßigen Abstimmungsrunden zu den Lehrinhalten, die die Weiterentwicklung fördern. Die Teilnahme der Lehrenden an Netzwerken (z. B. GPM und deren Fachgruppe „PM an Hochschulen“) trägt dazu bei, die Aktualität auch über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Die Professor/inn/en sind zudem aktiv in der Forschung tätig und thematisieren neue Erkenntnisse im Studiengang.

Zur Weiterentwicklung des didaktischen Ansatzes erhalten die Lehrenden Unterstützung im Bereich E-Learning seitens der Hochschule, sowohl inhaltlich (siehe oben) als auch technisch. Das Zentrum für Innovative Lehre der Hochschule bietet speziell für die Lehre in weiterbildenden Studiengängen Beratung an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang ist laut Hochschule Bestandteil der regelmäßig-stattfindenden Qualitätssicherungsmaßnahmen, darunter eine semesterweise Evaluation aller Module, eine Studiengangsreflexion durch eine Absolventenbefragung sowie die Möglichkeit von informellen Gesprächen und direktem Feedback aufgrund einer kleinen Kohortengröße. Zudem sollen sich die Studiengangsleitungen jedes Semester treffen, um über Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu beraten.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation sollen durch die Studiengangsleitung analysiert werden; über abgeleitete Maßnahmen werden die Studierenden gemäß Angaben im Selbstbericht durch die Lehrenden, die interne Webseite des Studiengangs, die Studiengangsleitung und das Institut für Weiterbildung informiert.

Die Absolventenbefragung wird laut Hochschule jährlich durchgeführt. Der Studienfortschritt und Prüfungsverlauf werden durch das Studierenden-Service-Zentrum überwacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Von Seiten der Lehrenden und der Studierenden wurde glaubhaft dargelegt, dass das Feedback der Studierenden ernst genommen wird. Studierende fühlen sich motiviert und angeregt, Feedback zu geben und sehen auch die Auswirkungen ihrer Rückmeldungen. Zum einen nehmen Lehrende das Feedback mit zurück in die Veranstaltungen (und protokollieren dies), zum anderen

wird das Feedback genutzt, um die Lehre und den Studiengang insgesamt weiterzuentwickeln. Die Gutachtergruppe konnten eine gute Qualitätskultur im Studiengang feststellen.

Veranstaltungen in der Weiterbildung werden von der Hochschule flächendeckend jedes Semester evaluiert. Die Ergebnisse gehen an den Studiendekan, der bei negativ abweichenden Ergebnissen Gespräche führt. Rückmeldung wird auch von Absolvent/inn/en eingesammelt, die ca. sechs Monate nach Abschluss des Studiums befragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben zertifiziert und auditiert in Bezug auf Vielfalt und Familienfreundlichkeit. Ein Gleichstellungskonzept liegt vor; Diversitäts- und Frauenbeauftragte sind benannt. Die Hochschule setzt sich nach eigenen Angaben für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein und wirbt speziell in männlich dominierten Studiengängen für mehr weibliche Studierende. Das didaktische Konzept des Studiengangs soll sich insbesondere für die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie eignen.

Eine Nachteilsausgleichsregelung ist in der Prüfungsordnung verankert. Beratung für Studierende mit Behinderung bietet u. a. die Schwerbehindertenvertretung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule übernimmt im Bereich Geschlechtergerechtigkeit tendenziell eine Vorreiterrolle. Der Studiengang ist in diesem Zuge mit einzelnen Maßnahmen an den Aktivitäten der Hochschule beteiligt. Die Hochschule hat sich Ziele gesetzt, den Anteil der weiblichen Lehrenden weiter zu erhöhen.

Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13.04.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Wirtschaftsinformatik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Steffen Scheurer, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, Fakultät Wirtschaft und Recht

Vertreter der Berufspraxis: Stefan Derwort, Projektforum Freiburg, Freiburg (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreterin der Studierenden: Patricia Bartzel, Studentin der Technischen Universität Chemnitz

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	93%
Notenverteilung	Abschlussnoten zwischen 1,08 und 2,52 (Ø 1,62)
Durchschnittliche Studiendauer	Bisher: 4 Semester (bei bisher 60 CP)
Studierende nach Geschlecht	Seit 2016: 5 weibliche und 21 männliche Studierende

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	19.01.2019
Zeitpunkt der Begehung:	25.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.07.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 17.08.2015 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Mitarbeiter/innen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Computerräume am Campus